

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Beschlussvorschlag wird folgender Punkt 4 hinzugefügt:

„Die der Beschlussvorlage anhängige zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung ist Gegenstand des Beschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 174.1 Riebeckplatz Ost.“

2. Auf S. 7 der BV wird der Satz (nach dem 6. Anstrich)

„In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung sollen folgende Festsetzungen getroffen werden.“ ersetzt durch nachfolgenden Satz:

„In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung werden folgende Bedingungen festgelegt:“

3. Auf S. 7 der BV wird unter „3.2. Verkehrserschließung“ , Absatz 1, der letzte Halbsatz

„ Es wird daher das Ziel verfolgt, Planungsrecht für“ ersetzt durch den nachfolgenden Halbsatz:

„Es wird daher festgelegt“

4. Auf S. 7 BV unter „3.2. Verkehrserschließung“ , werden im 2. Anstrich die Worte „und/oder Lichtsignalanlagen“ gestrichen.

5. Auf S. 7 der BV unter „3.3. Medientechnische Erschließung“ Absatz 2 wird der 1. Halbsatz „ Ziel der Planung soll daher sein,“

ersetzt durch nachfolgenden Halbsatz „Zur Planung wird daher festgelegt,“

6. Auf S. 8 der BV unter „3.4. Grünplanung“ Absatz 2 wird der 1. Halbsatz

„Es wird daher das Ziel verfolgt,“

ersetzt durch nachfolgenden Halbsatz

„Es wird daher vereinbart,“